

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die I. Tagung der  
26. Landessynode

Hannover, 3. Februar 2020

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die I. Tagung der 26. Landessynode sind gemäß Artikel 48 der Kirchenverfassung sämtliche ordentlichen Mitglieder und Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt  
Dr. Springer